

4054/AB
vom 08.01.2021 zu 4060/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.769.281

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November unter der Nr. **4060/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terror in Wien: Eingeräumte Fehler und Abschieben von Verantwortung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18, 26,27:

- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis vom Sachverhalt des versuchten Munitionskaufes (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erhielten Sie diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlassten Sie aufgrund dieser Information?*
 - d. *Mit wem wurde wann diese Information geteilt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*

- iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
- v. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
- vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
- vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
- viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
- ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
 - a. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
 - b. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
 - c. *Gab es nach dem versuchten Munitionskauf und Kenntnisnahme durch das BMI Kontakt zwischen Mitgliedern Ihres Kabinetts bzw. Mitarbeitern des BMI mit der Staatsanwaltschaft Graz bezüglich weiterer Maßnahmen?*
 - i. *Wenn ja, war bei dieser Kontaktaufnahme der Zeitpunkt weiterer Maßnahmen (HD, U-Haft etc ..) Thema?*
 - ii. *Wenn ja, wurde das Justizministerium von diesem Kontakt in Kenntnis gesetzt?*
- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis vom Sachverhalt des Treffens von österreichischen, deutschen und schweizerischen Islamisten in Wien in der Zeit von 16. - 20. Juli 2020, an welchem auch der spätere Attentäter Teil nahm (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?*
 - d. *Mit wem wurde wann diese Information geteilt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - v. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
 - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*

- ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
- e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
- f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis vom Sachverhalt der Einstellung der Observierung durch das BVT just an jenem Tag, an welchem der spätere Attentäter in die Slowakei fuhr, um Munition zu kaufen (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?*
 - d. *Mit wem wurde wann diese Information geteilt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
 - v. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
 - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
 - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis von den medial kolportierten, in der Nacht von 2. auf 3.11. 2020 geplanten Hausdurchsuchungen im Umfeld von islamistischen Netzwerken (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?*
 - d. *Mit wem wurde wann diese Information geteilt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - iv. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*

- v. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
- vi. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
- vii. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis davon, dass im Umfeld der Moscheen in der Hasnerstraße bzw. in der Murlingengasse islamistische Netzwerke aktiv sind (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?*
 - d. *Mit wem wurde wann diese Information geteilt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
 - v. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
 - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
 - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
 - e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
 - f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
 - g. *Warum kam es nicht zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Schließung/verstärkten Überwachung dieser Moscheen?*
- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis von anderen Tatsachen zum Fall (wie z.B. Planung anderer Hausdurchsuchungen, Führung von V-Männern,...)?*
 - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?*
 - d. *Mit wem wurde wann diese Information geteilt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*

- iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
- iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
- v. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
- vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
- vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
- viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
- ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
- e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
- f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
- *Sie sprachen davon, dass im konkreten Fall Fehler innerhalb von Organisationseinheiten des BM.I unterlaufen seien. Welche konkreten Fehler meinen Sie (um detaillierte Auflistung wird ersucht), die unterlaufen sind?*
 - a. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*
- *Wann erfuhren Sie erstmals vom Nichtweiterleiten der Information an die Staatsanwaltschaft, dass der spätere Attentäter in der Slowakei versuchte, Munition zu kaufen?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein: Wäre hier nicht eine Berichtspflicht bzw. Anzeigepflicht nach §§ 78 bzw. 100 StPO bestanden?*
- *Wann erfuhren Sie von der unterlassenen Durchführen/vom unterlassenen Beantragen einer Hausdurchsuchung beim späteren Attentäter bzw. in dessen Umfeld?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie davon, dass die Observierung des späteren Attentäters unmittelbar nach den Zusammentreffen mit schweizerischen und deutschen amtsbekannten Islamisten durch das BVT aufgehoben wurde?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Warum legten Sie daraufhin nicht auch dem Leiter der BVT seinen Rücktritt nahe (bei sonstiger Enthbung), so wie dies laut Medienberichten auch beim Leiter des L VT Wien geschah?*
 - iii. *Wenn nein: Warum nicht?*

- *Wann erfuhren Sie vom offenbar mangelhaften Überwachen der Social-Media Aktivitäten des späteren Attentäters?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie vom mutmaßlichen Nichtaussprechen eines Waffenverbotes?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie vom unterlassenen Oberservieren bzw. offenbar zu geringen Ausmaß der Observierung des späteren Attentäters?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie von der unterlassenen Information gegenüber DERAD bzw. gegenüber der Justiz hinsichtlich der Treffen des späteren Attentäters mit Islamisten aus dem Ausland im Juli 2020?*
 - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
 - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Über welche konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich des LVT Wien wurden Sie wann informiert?*
 - a. *Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?*
 - b. *Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
 - c. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*
 - d. *Wie kam es zum Rücktritt des Leiters des LVT Wien am 6.11.2020?*
 - i. *Haben Sie im Falle, dass dieser ausgeblieben wäre, mit einer Enthebung von dieser Funktion gedroht, oder erfolgte der Rücktritt aus Eigenem und ohne dahingehende Anregung der Ressortführung?*
 - 1. *Welche Versäumnisse werfen Sie diesem bzw. dem LVT Wien im Detail vor bitte um Auflistung!)*
- *Über welche konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich des BVT wurden Sie wann informiert?*
 - a. *Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?*
 - b. *Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
 - c. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*
 - d. *Wenn gravierende Fehler passierten: Haben Sie erwogen, den BVT-Direktor seiner Funktion zu entheben?*

- i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, wann?
- Über welche konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich des BKA wurden Sie wann informiert?
 - a. Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?
 - b. Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?
 - c. Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?
 - d. Wenn gravierende Fehler passierten: Haben Sie erwogen, den BKA-Direktor seiner Funktion zu entheben?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, wann?
- Über welche anderen konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich Ihres Hauses wurden Sie wann informiert?
 - a. Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?
 - b. Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?
 - c. Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?
- Haben Sie selbst in irgendeiner Form Einfluss auf die Ermittlungen bzw. Ermittlungsmaßnahmen zum Attentäter bzw. den als Mittäter Verdächtigen genommen?
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?
 - b. Wenn ja, waren noch andere Regierungsmitglieder in diese Entscheidung eingebunden?
 - i. Wenn ja, welche wann?
- Ist es korrekt, dass es am Abend des 2. Novembers eine erhörte Präsenz von Polizeikräften im Raum Wien gab?
 - a. Wenn ja: worauf ist dies zurückzuführen?
 - b. Wenn ja: wie hoch war die Zahl der zusätzlich eingesetzten bzw. in Bereitschaft befindlichen Beamt_innen?
 - i. waren auch Beamt_innen der WEGA/COBRA verstärkt aktiviert und daher präsent?
 - c. Wenn ja: hatte diese verstärkte Präsenz nach bisherigen Erkenntnissen einen positiven Effekt auf die Dauer zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Erschießen des Attentäters?

Im anfragegegenständlichem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass eine unabhängige Untersuchungskommission eingerichtet wurde, wobei auch organisationsinterne Abläufe Untersuchungsgegenstand sind. Die Kommission wird ihre Erhebungsergebnisse nach Abschluss ihrer Untersuchungen in einem Bericht offenlegen.

Der Zwischenbericht der unabhängigen Untersuchungskommission ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf>

Darüber hinaus beziehen sich zahlreiche Fragen auf ein gegenwärtig anhängiges Ermittlungsverfahren. Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen nicht zum Nachteil der Strafrechtpflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung nicht zulässig.

Zu den Fragen 19 bis 25, 28 und 29:

- *Sie haben während der letzten Regierungsperiode (ÖVP-FPÖ) in Ihrer Funktion als ÖVP-Generalsekretär dem damaligen Innenminister Kickl und seinem Vorgehen im BVT wiederholt den Rücken gestärkt (siehe Begründung oben).*
 - a. *Inwiefern erklären Sie die Dissonanz zu Ihren jetzigen Aussagen, wonach Kickl das BVT "zerstört" habe?*
 - b. *War Ihre damalige Einschätzung falsch?*
- *In wie weit war die von Ihnen monierte Schwächung des BVT unter BM Kickl, der seit 22. Mai 2019 nicht mehr Minister ist, ausschlaggebend dafür, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Verhinderung des Anschlags ergriffen werden konnten?*
 - a. *Welches Defizit im BVT, das in der Amtszeit Ihres Vorgängers Kickl seinen Ursprung hat, hatte jeweils welche negative Auswirkung auf die Möglichkeiten Ihres Hauses, den Anschlag zu verhindern?*
 - b. *Was taten Sie seit Beginn Ihrer Ministerschaft, beginnend mit 7. Jänner 2020, wann, um dieses Defizit zu beheben?*
- *Veranlassten Sie die Aufstockung von Personalressourcen in der Terrorismusabteilung des BVT?*
 - a. *Wenn ja, wann und inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Veranlassten Sie in Ihrem Haus inhaltliche Arbeit zur Problematik Terror und dem Thema Terrorbekämpfung?*
 - a. *Wenn ja, wann und inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Veranlassten Sie bereits einen Überprüfung der Vollzugspraxis des Waffenrechts (etwa hinsichtlich restriktiverem Waffenzugang für Gefährder oder Angleichung zwischen "Extremisten- Gefährderliste" mit der Waffenverbotsliste)?*
 - a. *Wenn ja, wann und inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Bemühten Sie sich um eine bessere Vernetzung von BVT/LVT, Justiz und Bewährungshilfe?*

- a. *Wenn ja, wann und inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Veranlassten Sie bereits die zügige Umsetzung des am 8. Juli 2020 gemeinsam mit Integrationsministerin Raab im Zuge einer Pressekonferenz angekündigten Aktionsplans zur Extremismusprävention und Deradikalisierung?*
 - a. *Wenn ja,*
 - i. *wann und inwiefern?*
 - ii. *wann ist mit dem konkreten Maßnahmenpapier, dem angekündigten "Aktionsplan" zur Umsetzung konkreterer Schritte und Maßnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung zu rechnen?*
 - iii. *wie weit sind die Arbeiten bereits fortgeschritten?*
 - iv. *wann wird der Aktionsplan fertig sein?*
 - v. *gibt es erste konkrete Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplanes vorgesehen sind?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum gibt es von Ihnen nach wie vor keine konkreten Maßnahmen oder auch nur Vorschläge bzgl. einer BVT-Reform, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt?*
 - a. *Warum werden von Ihnen auf der anderen Seite mediale Vorschläge kundgetan, die in die Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums fallen und nicht mit dem Gesundheitsminister akkordiert sind?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat die BVT-Reformgruppe ausgearbeitet? (Bitte um genaue Auflistung der Maßnahmen.)*
 - a. *Welcher Sektionschef ist für die BVT-Reform zuständig?*
 - b. *Wer ist Mitglied dieser Reformgruppe?*
 - c. *Ist die Reformgruppe noch in der gleichen Besetzung wie sie unter Dr. Peschorn eingesetzt wurde?*
 - d. *Wurden Änderungen bzgl. der Konstellation der BVT-Reformgruppe von Ihnen vorgenommen?*
 - e. *Wie oft hat die BVT-Reformgruppe in Ihrer Amtszeit getagt?*
 - f. *Wann ist mit einer BVT-Reform zu rechnen?*
 - g. *Ist es richtig, dass das Innenministerium dem Justizministerium Informationen bzgl. dem Fortschritt der BVT-Reform verweigert?*
 - h. *Wird das Justizministerium in die BVT-Reform eingebunden?*
 - i. *Welche Änderungen bzgl. BVT gab es seit dem Misstrauensvotum der Regierung Kurz I?*
 - i. *Wurden gesetzliche Änderungen vorgenommen?*
 - ii. *Wurden personelle Veränderungen vorgenommen?*
 - iii. *Wurden strukturelle Änderungen vorgenommen?*

Allgemein kann ich zur Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mitteilen, dass das Regierungsprogramm 2020-2024, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aufgrund verschiedener Vorfälle bei den Partnerdiensten international in Kritik geraten war, eine umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Wiederherstellung des Vertrauens seitens der Bevölkerung und von Partnerdiensten festlegte.

Mit der Leitung des Projektes wurde der seinerzeitige Landespolizeidirektor von Salzburg und nunmehrige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Franz Ruf M.A., beauftragt.

Durch Experten werden in thematisch aufgeteilten Arbeitsgruppen Konzepte für die Sicherstellung einer hochprofessionellen Verfassungsschutzarbeit auf international vergleichbarem Niveau erstellt und so eine Weiterentwicklung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gegenüber dem Status Quo sichergestellt. Ziel des Projekts ist – durch die Schaffung eines Vorzeigemodells – das Vertrauen der internationalen Partner in die Arbeit des österreichischen Verfassungsschutzes zu stärken.

Um einen zeitgemäßen Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlicher Zuständigkeit im Sinne von europäischen/internationalen Vorbildern garantieren zu können, ist es notwendig, dem Bundesamt eine klare strukturell-organisatorische Trennung in eine nachrichtendienstliche und eine Komponente, die sich mit staatspolizeilichen Ermittlungen beschäftigt, aufzuerlegen. Diese Trennung geht mit einer Neustrukturierung der Leitungsebene einher. Der Direktor des Bundesamtes hat die Gesamtleitung inne, wobei der „Säule Nachrichtendienst“ bzw. der „Säule Staatsschutz“ ein stellvertretender Direktor vorstehen wird.

Kernstück der organisatorischen Neuaufstellung ist die Einführung eines gemeinsamen Lagezentrums, das rund um die Uhr von einem multidisziplinärem Team besetzt ist und in sämtlichen ad hoc Lagen in kürzest möglicher Reaktionszeit Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und weiterführende Maßnahmen einleitet.

Für eine objektive Personalrekrutierung nach internationalen Standards wird ein mehrstufiger Auswahlprozess unter Heranziehung normierter und standardisierter Tests aus der psychologischen Eignungsdiagnostik sowie ein psychologisch und fachlich

zugeschnittenes Anforderungsprofil geschaffen. Das Verfahren gliedert sich in drei Abschnitte, die eine computerunterstützte Eignungsdiagnostik, ein psychologisches Interview sowie ein fachliches Hearing durch eine Kommission des Verfassungsschutzes beinhalten.

Die Aus- und Fortbildung für Verfassungsschutz-Arbeit wird auf ein international vergleichbares Niveau gehoben und umfasst eine verpflichtende Grundausbildung sowie nachfolgend eine differenzierte Spezialausbildung. Zur vertiefenden Auseinandersetzung und Professionalisierung im Verfassungsschutz-Segment wird im letzten Quartal 2021 an einer Fachhochschule ein Lehrgang angeboten werden, der mit der Verleihung des akademischen Titels „Master of Science“ abgeschlossen wird.

Ebenso wird eine Vertrauenswürdigkeitsprüfung (=besondere Sicherheitsüberprüfung) ausschließlich für Personen, die im Verfassungsschutz arbeiten, durchgeführt. Damit verbunden ist eine vertiefende Prüfung des Vorlebens und der gegenwärtigen Lebensumstände. Die diesbezüglich notwendige Gesetzesänderung im polizeilichen Staatsschutzgesetz wurde bereits umgesetzt.

Auch werden Kriterien für eine zukünftige Standortsuche zur Neuerrichtung eines Amtsgebäudes für den Verfassungsschutz, das den hohen internationalen Gebäude- und IT-Sicherheitsstandards genügt und für größtmöglichen Mitarbeiter- und Datenschutz auf international vergleichbarem Niveau sorgt, erarbeitet.

Das Reformvorhaben bezüglich des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Die öffentliche Bekanntgabe von näheren detaillierten hochsensiblen Informationen zur Reform würde wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Darüber hinaus ist die namentliche Nennung von weiteren Personen, welche mit der Durchführung der Reform betraut sind, aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) nicht möglich. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen.

Zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Extremismusprävention und Deradikalisierung wurde am 1. Oktober 2020 ein Arbeitstreffen mit allen beteiligten Akteuren abgehalten. Bei diesem Arbeitstreffen wurden alle Maßnahmen besprochen, in einem Dokument zusammengefasst und im Rundlaufverfahren an alle Akteure mit einer Rückmeldefrist zugeleitet.

Der „Aktionsplan“ liegt bereits als Entwurf vor und wird in weiteren kooperativen Arbeitsschritten vermutlich bis Spätsommer 2021 finalisiert und wie geplant im Herbst 2021 vorgestellt werden.

Karl Nehammer MSc

